

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 32.

Dresden, am 26. Februar

1880.

Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 23. Februar 1880.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 307—309. — Vorlesung des königl. Decrets, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betr. (Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 39.) — Entschuldigung. — Urlaubsertheilung. — Berathung des Berichts der I. Deputation über d. königl. Decret, Abänderung einer Bestimmung d. revidirten Städteordnung betr. (Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 29. — Bericht d. I. Deputation, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. K. 1. Bd. Nr. 76.) — Absetzung des 2. u. 3. Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung Mittags 12 Uhr 14 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Mostiz-Ballwitz und Freiherrn von Könnert, der Herren königl. Commissare Geh. Räte Götz, Körner, Meusel und Freiesleben und Geh. Finanzrath Landforstmeister Koch, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung. Den Vortrag aus der Registrande giebt uns Herr Secretär Lühr.

(Nr. 307.) Antrag des Herrn Rittergutsbesizers von Schönberg-Bornitz, die Ausdehnung der 5. Classe des Tarifs A der Tagelöhner und Reisekosten der Civilstaatsdiener auf die Dienstreisen der juristischen und ökonomischen Specialcommissare bei agrarischen Auseinandersetzungen betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 308.) Bericht der zweiten Deputation über Cap. 11, 12, 13, 14 und 15 des Etats der Ueberschüsse. Präsident von Zehmen: Kommen zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 309.) Schreiben des Gesamtministeriums vom 20. Februar a. e., das Allerhöchste Decret, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betr. *)

Präsident von Zehmen: Ist zu verlesen und lautet folgendermaßen:

(Wird verlesen.)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 39.)

Das königl. Decret nebst Begleitschreiben des Gesamtministeriums ist durch Verlesen zur Kenntniß der diesseitigen Kammer gebracht worden. Abschrift von Beiden ist bereits an die Zweite Kammer hinübergegeben. Das königl. Decret wird in Druck zu legen und dann zur Vertheilung zu bringen sein.

Es ist das die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich Herr Freiherr von Tauchnitz für heute und bittet um Urlaub vom 23. bis 28. d. Mts. wegen dringender Geschäfte. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig: Ja.

Auf unserer Tagesordnung steht als erster Gegenstand derselben: „Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung u. betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 29.)

Bericht d. I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. K. 1. Bd. Nr. 76.)

Referent ist Herr Bürgermeister Heinrich.

Referent Bürgermeister Heinrich: Das königl. Decret Nr. 29 lautet:

(Wird verlesen.)

*) M. II. K. S. 980.